

Gottesdienstliche und andere rituelle Feiern Schuljahr 2021/22

Organisatorische Rahmenbedingungen

(gültig ab 25.4.2022)

Grundsätzliche Hinweise

Gottesdienstliche und andere rituelle Feiern in erlaubten Settings sind im Schuljahr 2021/22, das weiterhin durch die schwierige Situation aufgrund der COVID-19-Pandemie geprägt ist, für die Schülerinnen und Schüler von großer Bedeutung.

Sie sind religiöse Übungen und als solche grundsätzlich zulässig. Es sind jedoch die Schutzmaßnahmen, die die Österreichische Bischofskonferenz sowie die Erzdiözese Wien für Gottesdienste vorgeben und die seitens des BMBWF für den Schulbetrieb geregelt werden, umzusetzen.

Das Schulamt legt mit diesem Dokument organisatorische Hinweise und Umsetzungsmöglichkeiten für die Zeit ab 25.4.2022 vor.

Die Entscheidung darüber, ob bzw welche Art einer gottesdienstlichen oder anderen rituellen Feier umgesetzt werden kann, obliegt den Religionslehrerinnen und Religionslehrern (an katholischen Privatschulen in Rücksprache mit Schulleitung und Schulerhalter) unter Berücksichtigung aller notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie sowie unter Abwägung der Sicherheit der Schülerinnen und Schüler sowie anderer beteiligter Personen und den örtlichen Möglichkeiten. Unter gottesdienstlichen Feiern werden sowohl Eucharistiefiern als auch Wort-Gottes-Feiern verstanden.

Bitte beachten Sie, dass dieses Dokument den Stand ab 25.4.2022 wiedergibt. Aktualisierungen finden Sie unter www.schulamt.at.

Es sind folgende auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben ergangenen Richtlinien zu beachten:

- [Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz zur Feier öffentlicher Gottesdienste](#)
- [Richtlinien der Erzdiözese Wien zum Umgang mit der Corona-Pandemie](#)
- [Erlass des BMBWF 2022-0.289.386 zum Schulbetrieb ab 25.4.2022](#)
- [COVID-19-Schulverordnung 2021/22](#)

Aufgrund dieser Regelungen wird zur Umsetzung von Gottesdiensten insbesondere auf folgende Punkte hingewiesen:

- Die Erstellung eines [Präventionskonzepts](#) durch die Religionslehrerin / den Religionslehrer - gegebenenfalls in Kooperation mit der Pfarre - ist für alle Gottesdienste verpflichtend.
- Die **Schulleitung** ist jedenfalls rechtzeitig über die geplante Feier und den organisatorischen Ablauf zu informieren. **Eltern** von Schülerinnen und Schülern, die noch nicht religionsmündig sind, sind über die geplante Feier unter Hinweis auf die Freiwilligkeit zu informieren.
- Das Tragen einer **FFP2-Maske** wird empfohlen.
- Empfohlen wird weiters, bei der **Sitzordnung** darauf zu achten, dass Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Klassen bzw Gruppen nicht durchmischt werden und zwischen den Klassen bzw Gruppen Abstand gehalten wird.
- Die Schülerinnen und Schüler sind **im Vorfeld** auf das Einhalten der Bestimmungen hinzuweisen und vor Ort entsprechend anzuleiten.

Liturgische Hinweise

- **Gesang** unterliegt keiner Einschränkung.
- Als **Friedenszeichen** sind das gegenseitige Anblicken und Zuneigen und die Zusage des Friedens möglich.
- Die **gemeinsame Verwendung von Gegenständen** ist zu vermeiden.
- Für **Eucharistiefeiern**: Handkommunion wird dringend empfohlen.